

Das Bildungsministerium wird den Reisekostenfond im nächsten Schuljahr 2013/14 von 150.000 Euro auf 500.000 Euro aufstocken - so die Ministerin. Hintergrund der Maßnahme: Klassenfahrten wurden in der Vergangenheit häufig nur genehmigt, wenn die Lehrkraft auf eine Erstattung der Reisekosten verzichtet. Nach den Urteilen von Arbeitsgerichten im vergangenen Jahr war es nur eine Frage der Zeit, wann auch in Brandenburg eine Klage gegen diese Praxis Erfolg hat. Am 3. April hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) ein entsprechendes Urteil gefällt.

Das Ministerium hatte als Folge des Gerichtsurteils alle Fahrten vorläufig gestoppt - auch ein Ergebnis von Versäumnissen in der Vergangenheit. Insbesondere hatte es sich gerächt, dass die Koalitionsparteien im Haushalt nicht ausreichend Geld eingeplant haben.

Der Landesrat der Eltern wird darüber beraten, ob die Aufstockung ausreicht. Denn aus unserer Sicht sind nicht nur "Pflicht-"fahrten zu unterstützen, sondern auch ganz normale Klassenfahrten! Indirekt wird immer wieder unterstellt, es gebe Missbrauch bei Klassenfahrten. Das konnten wir in der Vergangenheit nicht erkennen. Die VV Schulfahrten setzt hier klare Grenzen: maximal 10 Tage und Einbindung in den Unterricht.

Als Hintergrundinfo ein Ausschnitt aus der VV Schulfahrten:

"1 - Begriffsbestimmung

... (2) Schulfahrten dienen dem besseren gegenseitigen Kennen lernen, sollen die Formen des miteinander Lernens und Lebens erweitern. Sie sind unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplanes und des Unterrichts durchzuführen, wobei nach Möglichkeit ein Reise-curriculum entwickelt werden soll.

(3) Schulfahrten finden grundsätzlich an Unterrichtstagen statt. In begründeten Fällen dürfen Schulfahrten teilweise oder vollständig in den Ferien stattfinden, wenn die fahrtleitende Lehrkraft, die weiteren Begleitpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler oder bei Minderjährigen deren Eltern dem zustimmen.

(4) Je Schülerin oder Schüler dürfen Schulfahrten gemäß Absatz 1 Buchstabe a bis d einen Umfang von zehn Unterrichtstagen im Schuljahr grundsätzlich nicht überschreiten. Die Schulleitung darf Ausnahmen zulassen. ...

5 - Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten

(1) Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten sind von mehrtägiger Dauer. Neben der Vertiefung, Veranschaulichung, Erweiterung und Ergänzung von Unterrichtsinhalten dienen sie partnerschaftlichem Zusammenwirken der beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten dürfen insbesondere für die Bearbeitung von Aufgabengebieten gemäß ' 12 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in Form von Projekten in Schullandheime oder Einrichtungen mit einem dem Schullandheim entsprechenden Angebot, insbesondere Jugendherbergen, führen.

(2) Klassen-, Kurs- oder Jahrgangsstufenfahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland dürfen in allen Bildungsgängen ab Jahrgangsstufe 3, in Ausnahmefällen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 möglichst in der Nähe des Schulortes, durchgeführt werden. In das europäische Ausland sind sie in der Sekundarstufe I und den Bildungsgängen der Förderschule ab Jahrgangsstufe 7 sowie in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe II, des Zweiten Bildungsweges und der Fachschule zugelassen. Die Schulleitung darf Ausnahmen zulassen."

In der pnn vom 2.5. werden der Pressesprecher des Ministeriums, ein Schulleiter und der Landeselternsprecher zitiert:

"Für Landeselternsprecher Wolfgang Seelbach hätte es zu der jetzigen Planungspause gar nicht erst kommen müssen. „Ein Konzept, wie künftig mit der Erstattung der Reisekosten für Lehrer umgegangen werden soll, hätte längst schon da sein müssen.“ Schließlich habe es bereits im vergangenen November ein ähnliches Gerichtsurteil in Nordrhein-Westfalen gegeben. ...

Es gehe darum, zu definieren, so Breiding, welche Klassenfahrten „pädagogisch sinnvoll“ seien. „Klassenfahrten haben immer Sinn“, hält Schulleiter Brandt dagegen. ... „Es macht ja keiner eine Woche Badeurlaub“, so Brandt von der Steuben-Gesamtschule. „Klassenfahrten haben einen ganz wichtigen pädagogischen Wert“, sagt auch Landeselternsprecher Seelbach. „Das Unterrichtsklima verbessert sich deutlich.“ Dass das Land die Kosten übernehmen müsse, steht für Seelbach außer Frage. ...

Unklar ist bislang, wie viel Geld das Land künftig dafür lockermachen will. Derzeit stehen rund 150 000 Euro zur Verfügung – „eine lächerliche Summe“, wie der Sprecher des Landeselternrats meint. Das Ministerium spricht davon, „etwas mehr Geld“ bereitzustellen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hingegen fordert eine Summe von zwei Millionen Euro."

<http://www.pnn.de/potsdam/747971/>

<http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12513753/62249/>

siehe auch

<http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12513527/62249/Rot-Rot-in-Brandenburg-will-eigenes-Schul-Budget.html> sowie

und

<http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1146241>